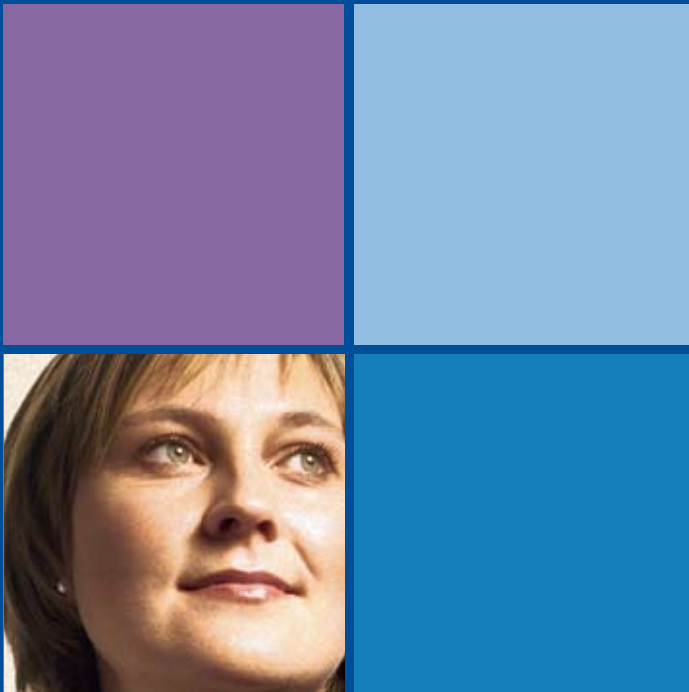


Armut hat viele Gesichter

Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft



Vorwort



In Deutschland nimmt die Zahl der Menschen, die in Armut leben, zu. Besonders Kinder und Jugendliche sind von den Folgen der materiellen Armut betroffen. Soziale Ausgrenzung und mangelnde Bildungschancen sind nur zwei Aspekte dieser Problematik.

Kirche und Diakonie haben eine besondere Verantwortung für Menschen, die in Armut geraten. Bereits im Alten Testament ist der besondere Schutz für die Armen, Schwachen und Benachteiligten verankert: „Wenn dein Bruder neben dir verarmt und nicht mehr bestehen kann, so sollst du dich seiner annehmen wie eines Fremdlings oder Beisassen, dass er neben dir leben könne“ (3. Mose 25,35). Für das Neue Testament mag der Hinweis auf Matthäus 25 genügen: „Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mir zu trinken gegeben ...“ (V. 35+36). Teil des gläubigen Lebens ist die tatkräftige Unterstützung der Benachteiligten und Hilfebedürftigen, in denen Christen Ebenbilder Gottes sehen. So gehören Glaube und dementsprechendes Handeln, Orthodoxie und Orthopraxie untrennbar zusammen. Die auf konkrete Personen bezogene Hilfe ist dabei das eine. Das Bemühen um gerechte Strukturen das andere. Auch Solidarität und Gerechtigkeit gehören zusammen.

Mit dieser Broschüre möchte das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck dazu einen Beitrag leisten, indem es die Situation von Menschen in Armut beschreibt, über ihre Lebenslagen informiert, über Ursachen von Armut und über mögliche Hilfen. Dazu gehört auch das Aufzeigen politischer Forderungen.

Wir wenden uns insbesondere an die Kirchengemeinden und geben Beispiele für Hilfen, die diese leisten können. Dazu bedarf es der Vernetzung vor Ort. Hier kann eine Liste der regionalen Diakonischen Werke hilfreich sein, die wir im Anhang abgedruckt haben und wo Kirchengemeinden fachkundige Ansprechpartner finden.

Allen, die in Kirchengemeinden Verantwortung tragen und Multiplikatoren sind – etwa in Besuchsdienstkreisen, in Schule und Konfirmandenunterricht, in der Jugendarbeit oder im Seniorenkreis – möchten wir darüber hinaus Mut machen, nicht wegzusehen, sondern Menschen in Armut wahr- und ernst zu nehmen. Mit ihnen Solidarität zu üben und eine gerechte Teilhabe aller in der Gesellschaft anzustreben, ist gemeinsame Aufgabe von Kirche und Diakonie in Ausübung unseres Glaubens.



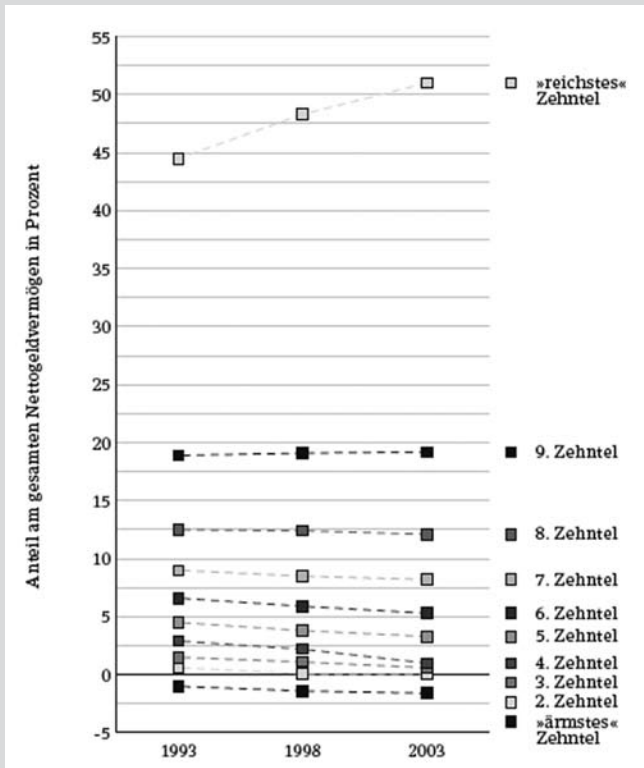
Dr. Eberhard Schwarz
Landespfarrer für Diakonie

Armut in einem reichen Land

Deutschland ist ein reiches Land. Niemals zuvor verfügten so viele Menschen über ein so umfangreiches Einkommen und Vermögen wie heute. Der gesamtgesellschaftliche Reichtum ist in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Aber längst nicht alle Menschen haben an dieser Entwicklung Anteil. Vielmehr wächst die Ungleichheit: Während wenige immer reicher werden, haben viele weniger zur Verfügung. Und ein immer größerer Teil der Bevölkerung ist von Armut bedroht.

Die Synode der Evang. Kirche in Deutschland hat Recht, wenn sie formuliert: „In Deutschland ist besonders

Verteilung der Nettogeldvermögen auf die nach Vermögen geordneten Zehntel der Haushalte in den alten Bundesländern 1993, 1998 und 2003



(Quelle: „Armes reiches Deutschland“)

Vermögen zunehmend ungleich verteilt. Inzwischen verfügt das reichste Zehntel der Bevölkerung nahezu über die Hälfte des gesamten Privatvermögens. Dagegen besitzt das unterste Zehntel nicht viel mehr als ein Zwanzigstel. Mittlerweile gibt es vermehrt Löhne unterhalb des

Existenzminimums, während Gehälter von Spitzenverdienern explodieren. Diese Entwicklung entwertet die Lebensleistung von Millionen von Menschen. Die gesellschaftliche Akzeptanz von Einkommenszuwächsen der Reichen ist nur gewährleistet, wenn alle Bevölkerungsteile Zuwächse verzeichnen.“ (EKD-Synode, November 2006)

Armut in einem reichen Land muss beschrieben und definiert werden. Denn die wenigsten armen Menschen leben hier in absoluter Armut. Trotzdem sind ihre Chancen auf eine angemessene Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vielfältig eingeschränkt. Ihre Wohn- und Lebensverhältnisse sind schlechter als die des Durchschnitts, ebenso ihre Gesundheit und Lebenserwartung. Sie erleben sich als ausgegrenzt und viele von ihnen sehen keine Chancen, ihre Lebenssituation aus eigener Kraft zu ändern.

Nach internationalen Definitionen wird materielle Armut an den Durchschnittseinkommen einer Gesellschaft gemessen. Von Armut bedroht ist demnach, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens zum Leben zur Verfügung hat. Diese Armutsrisikogrenze

Arbeitslosengeld II

Angaben in Euro

	Regelsatz	Regelsatz inkl. Miete und Heizung	Armutsrisiko- grenze*
Alleinstehende	347	676	1.000
Paar	624	1.052	1.500
Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren	680	1.107	1.300
Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren	1.040	1.626	2.100

* Zur Berechnung der Armutsrisikogrenze gibt es verschiedene Datengrundlagen. Hier genannt ist die Armutsrisikogrenze, die auf Basis der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ (EVS) 2003 errechnet wurde. Auf der Berechnungsgrundlage der EU-weit erhobenen „Statistics on Income and Living Conditions“ (EU SILC) 2005 liegt die Armutsrisikogrenze für Alleinstehende bei 781 €.

(Quelle: „Gerechte Teilhabe“ und DWEKD)

liegt im Jahr 2007 z. B. bei einem Alleinstehenden bei 1.000 €.

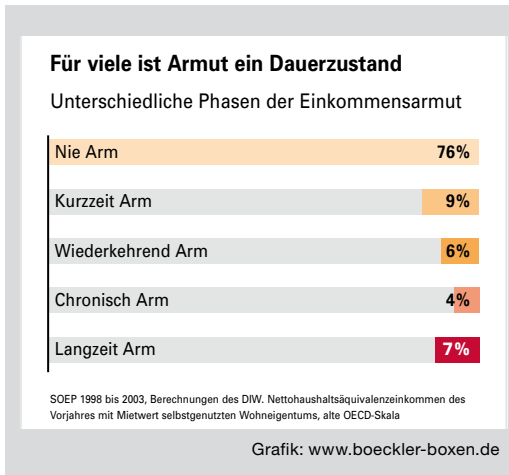
Menschen, die – meist wegen langer Arbeitslosigkeit – auf öffentliche Leistungen angewiesen sind, erhalten wesentlich weniger Geld (vgl. Tabelle S. 5).

Davon sind immer mehr Personen betroffen: Ende 2007 erhielten 7,9 Millionen Menschen Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld oder ähnliche Leistungen. Besonders erschreckend ist, dass neben Frauen zwischen 20 und 40 Jahren, ausländischen Mitbürgern und Menschen ohne Berufsausbildung, auch 2,2 Millionen Kinder und

Jugendliche davon betroffen sind. Das sind mehr als 15 % der unter 18-Jährigen in Deutschland. Die Zahl erhöht sich auf fünf Millionen Kinder, wenn man die Familien dazu rechnet, die nur knapp oberhalb dieser Regelsätze leben. Ihnen und ihren Familien steht nicht nur wesentlich weniger Geld zur Verfügung. Sie sind auch von wesentlichen Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen. International vergleichende Untersuchungen

zeigen, dass viele von ihnen auch durch das deutsche Schulsystem besonders benachteiligt werden.

Noch immer bleibt Armut vielfach verborgen. In dieser Broschüre haben wir deshalb Beispiele zusammengestellt, die Gesichter der Armut zeigen, wie sie bei Begegnungen mit armen Menschen in diakonischen Einrichtungen und Diensten erkennbar werden. Sie machen deutlich, wie sich Armut im reichen Land auswirkt. Wir stellen diese Beispiele jeweils in einen Kontext zu allgemeinen Fakten und leiten aus ihnen Folgerungen ab, die in einem allgemeinen Teil durch weitere Forderungen an die Politik er-



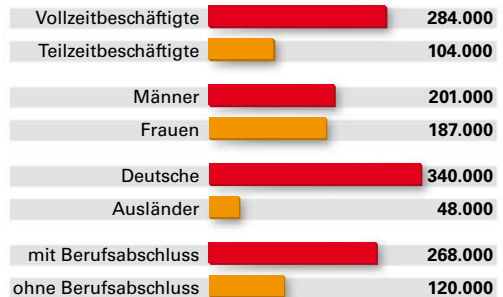
gänzt werden. Herausforderungen, die sich an die Kirchen und insbesondere an die Kirchengemeinden angesichts der wachsenden Armut in Deutschland stellen, schließen sich an.

Wo der Job nicht zum Leben reicht

Von den ALG-II-Empfängern sind erwerbstätig:

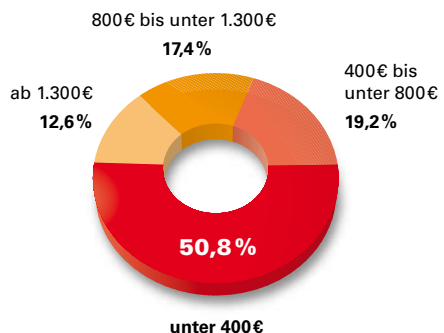


Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die zusätzlich ALG II benötigen, sind*...



* von der Bundesagentur hochgerechnete Werte von Juni 2005

Bei den Erwerbstätigen mit ALG-II-Grundsicherung wird so viel Bruttoeinkommen angerechnet...



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2006

Es ist nass draußen, trotzdem wollen die Kinder der Käfergruppe in der evangelischen Kindertageseinrichtung raus auf den Spielplatz gehen. Sie treffen sich in den Garderobenecken und ziehen sich wetterfest an.

Jessica hat keine Gummistiefel

Nur Jessica kann nicht mit nach draußen gehen. Sie

besitzt keine Gummistiefel und keine wetterfeste, regenabweisende Jacke. Die wirtschaftliche Situation ihrer Eltern ist sehr angespannt. Schulden drücken sie und es fällt ihnen schwer, ihre Lebenssituation mit vier kleinen Kindern zu bewältigen.

Lara hat in drei Tagen Geburtstag und wird fünf Jahre alt. Sie erzählt im Kindergarten, dass sie mit ihrer Mama, ihrem Papa und den Geschwistern aus Anlass ihres Geburtstages einen großen Ausflug macht – weit weg und mit einer tollen Überraschung – deshalb werde sie an diesem Tag nicht in den Kindergarten kommen.

Die Erzieherinnen schlagen Lara vor, dass falls der Ausflug nicht zustande kommen kann, der Geburtstag in der Kindertagesstätte vorbereitet werden könne – mit Kuchen backen, Servietten falten ... Lara nimmt den Vorschlag sofort an.

Die Erzieherinnen kennen die Situation von Laras allein erziehender Mutter mit den drei Kindern. Deshalb haben sie geahnt, dass Lara an ihrem Geburtstag nicht in den Kindergarten kommen wollte, weil sie keinen Geburtstagskuchen von zu Hause hätte mitbringen können.

Für Kevin wird der Besuch im Schwimmbad zum Problem: Am Freitag gehen alle Vorschulkinder ins Hallenbad zum Schwimmen. Die Kinder besprechen, was sie hierfür mitzubringen haben: Badesachen, Handtuch, Schwimbeutel, die Eintrittskarte oder 1,30 €.

Kevin will nicht mit zum Schwimmen. Die anderen Kinder reagieren mit Unverständnis. Auch kürzlich, als

die Kindergartengruppe zu den Märchenfestspielen gefahren ist, blieb Kevin zu Hause.

Fakten

- Die Kinderarmut hat in der Bundesrepublik eine historisch neue Dimension erreicht. Jedes fünfte bis sechste Kind unter 15 Jahren lebt unterhalb der Armutsgrenze, und die Armut wächst.
- Kinder als das letzte und schwächste Glied in der Kette leiden besonders unter den verschiedenen Ausgrenzungsformen. Sie schämen sich ihrer familiären Situation. Sie leiden an dem Gefühl, an diesem Zustand Schuld zu sein. Sie überdecken ihre familiäre Misere, indem sie diese durch „prahlerisch“ utopische Phantasiewünsche darstellen, voller Harmonie, Reichtum und Zufriedenheit.
- Manchen Kindern fehlt es an Zuwendung, Erziehungskompetenz der Eltern und Bildungsmöglichkeiten. Kinder aus armen Familien haben häufiger gesundheitliche Probleme, verursacht durch falsche Ernährung und Bewegungsmangel. Sie können sich im Unterricht nicht konzentrieren und brechen öfter die Schule ab.

Folgerungen

- ▶ Weil die Kinderarmut nicht immer offensichtlich ist, bedarf es einer Sensibilisierung für dieses Thema. Kinder haben Anspruch auf ein Leben ohne Armut und ein existenzsicherndes Grundeinkommen.
- ▶ Auf Bundes- und Landesebene gilt es sich dafür einzusetzen, dass sich die Haushalts- und Sozialpolitik an Bedürfnissen von Kindern ausrichtet.
- ▶ Vor Ort sind ergänzende und familienunterstützende Angebote in der Gemeinde nötig.
- ▶ Kindertageseinrichtungen können neben dem Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung sowie der familienergänzenden Unterstützung auch bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten, damit Beruf und Familie vereinbart werden können.
- ▶ Gemeindehäuser können durch adäquate Angebote zu Familienzentren umgestaltet werden. Hier bieten sich Räume z. B. für Erziehungskurse für Eltern, für Erziehungsberatungs- und Familienbildungsstätten. Die Nutzung durch Müttergruppen, Eltern-Kind-Gruppen und Tagesmütter sollte möglich werden. Dort können sozialpädagogische und familienfreundliche Angebote vernetzt werden.

Manchmal reicht es nicht mal für das Essen

Peter L. befindet sich in einer außerbetrieblichen Ausbildung zum Helfer in der Hauswirtschaft. Er kommt aus einer einkommensarmen Familie. Er hat eine verheiratete ältere Schwester und einen jüngeren Bruder. Die Eltern unterstützen die Tochter und deren Mann mit zwei kleinen Kindern. Sein Schwager erhält Arbeitslosengeld II (ALG II).

Der Vater von Peter L. ist Handwerker in der Firma seines Onkels und Geringverdiener. Die Firma steht kurz vor dem Konkurs. Seine Mutter hat nur kleine Putzstellen im Dorf.

Der jüngere Bruder besucht das Gymnasium. Neben den Kosten für Schulmaterial müssen die Eltern auch für die monatlichen Fahrtkosten in Höhe von 50 € aufkommen.

Peter L. berichtet, dass das Öfteren nicht einmal genügend Essen für alle gekauft werden kann. Er selbst unterstützt die Eltern mit seiner Ausbildungsvergütung. Peter benötigt für seine Ausbildung dringend Schul- und Lehrmaterial (Mappen, Stifte, Lineal, Geo-Dreieck und Blöcke zum Schreiben) sowie verschiedene Fachbücher. Ein Anteil an der Arbeitskleidung muss ebenfalls von den Auszubildenden getragen werden.

Darüber hinaus braucht er dringend neue Kleidung wie Jeans, orthopädische Schuhe, Pullover, Unterwäsche, Sportschuhe, Jacke etc., damit er in seiner Ausbildungsgruppe nicht schon durch sein äußeres Erscheinungsbild benachteiligt wird.

Fakten

■ Der Regelsatz des Sozialgesetzbuches II (SGB II) beträgt für Kinder und Jugendliche 208 €. Für Ernährung sind darin 2,28 € pro Tag vorgesehen. Für eine gesunde Ernährung benötigt ein 15-Jähriger deutlich mehr. Allein das Mittagessen in manchen Kitas und Schulen kostet bereits 2,50 bis 3,50 €. Die Kosten für Schulbeförderung,

Schulbücher und Schulessen werden in den Regelsätzen rechnerisch völlig unzureichend berücksichtigt.

■ Kinder und Jugendliche aus einem finanziell besser gestellten Elternhaus haben um 4,4 mal höhere Chancen den gymnasialen Schulweg einzuschlagen als ein Kind aus einem einkommensarmen Elternhaus.

■ Fehlende Bildungsabschlüsse stellen ein hohes Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko dar. Mehr als 8,2 % der Schulabgängerinnen und -abgänger pro Jahr in Deutschland erreichen keinen Schulabschluss. Fast 15 % der 20- bis 29-Jährigen haben keinen Ausbildungsabschluss.

Folgerungen

► Die Armutsdefinition für Kinder und Jugendliche darf sich nicht allein auf das Familieneinkommen beziehen. Die Definition muss auch Aussagen zu den Entwicklungs- und Teilhabechancen der betroffenen Jugendlichen treffen.

► Der Zugang zur Bildung darf nicht von der wirtschaftlichen Situation bzw. der sozialen Herkunft abhängig sein. Eine Verbesserung der Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Beteiligungsgerechtigkeit und eine elementare Voraussetzung für die freie Entfaltung junger Menschen.

► Um allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, müssen die folgenden Aufwendungen generell übernommen werden:

- die Ausgaben für Bildung (u. a. Schulbedarfe, Nachhilfe, Klassenfahrten),
- die Kosten für das Essen in den Schulen,
- Fahrtkosten zur Schule bzw. Ausbildungsstelle.

Sandra K. heiratete mit 18 Jahren, als sie im sechsten Monat schwanger war. Ihren Ausbildungsplatz als Friseurin konnte sie nicht antreten, sie wurde Hausfrau und hatte somit kein eigenes Einkommen. Ihr Mann war Gebäudereiniger. Ein Jahr nach Sebastians Geburt kam Sara zur Welt. Zwei Jahre später trennten sich Sandra K. und ihr erster Mann, dieser bezahlte für die Kinder keinen Unterhalt.

Irgendwann öffnetete sie die Rechnungen nicht mehr

Sandra K. macht ihrem ersten Ehemann jedoch keine Vorwürfe. „Er hat doch auch nur soviel,

dass er gerade so über die Runden kommt.“

Sandra K. lernte ihren zweiten Mann kennen, der Vater ihres dritten Kindes. Es gab Probleme zwischen ihm und Sara. Frau K. verließ den Mann.

Nach den Scheidungen hatten beide Männer Sandra K. mit Schulden sitzen lassen, insgesamt 30.000 €. Irgendwann öffnetete sie die Rechnungen nicht mehr, legte die Briefe einfach in eine Schublade. Man stellte ihr den Strom ab. Der Vermieter drohte mit Räumungsklage. Von Seiten der Ämter bekam sie nicht den vollen Mietzuschuss, da die Wohnung zu groß war.

Der Gerichtsvollzieher kam, doch zu holen war in der Wohnung nichts. Als Arbeitslosengeld II-Empfängerin ist es ihr nicht möglich Schulden abzubezahlen. Das Geld reicht gerade so, um über die Runden zu kommen. Aus ihrem familiären Umfeld ist leider keine finanzielle Unterstützung möglich.



Sandra K. hat schon oft versucht ihr Leben zu ändern, leider vergeblich. Bei Vorstellungsgesprächen gab man ihr zu verstehen, dass man eine alleinerziehende Mutter aus betrieblichen Gründen nicht einstellen könne. Und wenn dann doch mal eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Aussicht

war, dann waren die Betreuungszeiten für die Kinder nicht mit den Arbeitszeiten vereinbar.

Fakten

- Frauen sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.
- Die Einstiegsgehälter von Frauen liegen unter denen von Männern (auch die Wahl der Ausbildung und Art der Berufstätigkeit schlägt sich deutlich nieder). Durch Erziehungszeiten wird die Erwerbslaufbahn unterbrochen, der Wiedereinstieg durch Betreuungs- und Versorgungspflichten erschwert.
- Durch reduzierte Erwerbstätigkeit haben Frauen oftmals nur eine geringe Rentenanwartschaft.
- In prekären Beschäftigungsverhältnissen sind überwiegend Frauen tätig. Ca. 60 % aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor und fast 70 % der geringfügig Beschäftigten sind Frauen.
- Alleinerziehende tragen ein deutlich höheres Armutsrisiko als Kinderlose oder Ehepaare.
- Die Zahl der Alleinerziehenden, die in Armut leben, hat sich in Hessen in knapp 30 Jahren von 48.000 auf 110.000 erhöht.
- 52 % der alleinerziehenden Mütter gehören zu der Gefährdungsgruppe der Armen in unserer Gesellschaft. Paare mit bis zu zwei Kindern nur zu etwas mehr als 3 %.

Folgerungen

- ▶ Für Frauen muss ausreichend bezahlte Erwerbstätigkeit vorhanden sein. Alleinerziehende bedürfen in besonderem Maße flexibler Kinderbetreuung und familienkompatibler Arbeitszeiten.
- ▶ Nötig sind:
 - Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kleinkinder und Schulkinder,
 - Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen,
 - Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder mit Behinderungen.
 - Flächendeckendes Ganztagsschulangebot.

Helga M. ist 76 Jahre alt. Sie wohnt alleine und ist stolz darauf, sich ihre Selbstständigkeit noch zu bewahren und ihren Kindern nicht zur Last zu fallen. Für den Notfall und für die Kosten der eigenen Beerdigung hat Frau M. einiges gespart.

Ihre Rente ist so niedrig, dass monatlich etwa 70 € fehlen für das, was Frau M. zum Leben braucht. Sie hätte damit Anspruch auf Grundsicherungsrente, das bedeutet auch die Erstattung eines Teils der Miete und der Heizkosten.

Herr P. lacht nicht mehr

Wenn Frau M. diese aber in Anspruch nehmen wollte, müsste sie ihr Ersparnis

reduzieren. Nur 2.600 € darf Helga M. als Alleinstehende an Vermögen besitzen. Frau M. möchte vorsorgen und ihre Familie nicht mit den hohen Kosten einer Beerdigung belasten.

Ihr Nachbar, Konrad P., ist vor einigen Jahren aus Russland nach Deutschland gekommen. Weil seine Zähne in einem desolaten Zustand sind, geht Herr P. schon seit einiger Zeit nicht mehr zum Seniorennachmittag. Bei der freundlichen Kassiererin an der Supermarktkasse verknüpft er sich das Lächeln, damit sie seine fehlenden Zähne nicht sieht. Herr P. isoliert sich zunehmend.

Der Zahnarzt empfiehlt ihm eine angemessene Lösung, die die Regelversorgung übersteigt: 2.500 € für eine neue Prothese. Das kann Konrad P. unmöglich bezahlen.

Fakten

■ Zurzeit liegt die Armutsquote bei älteren Menschen mit 11,4 % (Stand 2003) deutlich unter der der Gesamtbevölkerung. Angesichts langer Zeiten der Erwerbslosigkeit und sinkender Einkommen droht immer mehr Menschen Altersarmut - insbesondere Frauen.

■ Im Jahr 2006 wurde in Hessen an 57.303 Personen Grundsicherung im Alter und bei



Erwerbsminderung gezahlt, davon waren 57 % der Fälle (32.614) durch Armut im Alter betroffen.

■ Nicht als Vermögen angerechnet werden Geldbeträge bis zu einem Betrag von 2.600 € bei Alleinstehenden und 3.214 € bei Ehepaaren, eheähnlichen Gemeinschaften oder Lebenspartnerschaften.

■ Von Armut betroffene ältere Menschen können sich Zahnersatz oder Brillen häufig nicht leisten. Bestimmte medizinische Hilfsmittel müssen selbst bezahlt werden (z. B. Vorlagen bei Inkontinenz, spezielle Creme für trockene Haut, Herz-Kreislauf-Mittel, durchblutungsfördernde Mittel).

■ Wer nicht mehr alle Zähne im Mund hat, schämt sich und begibt sich nicht in Gesellschaft. Viele ältere arme Menschen isolieren sich und vereinsamen.

■ Die Krankenkassen zahlen seit 2004 nicht mehr das so genannte „Sterbegeld“, mit dem sich beim Tod älterer Menschen deren Beerdigung zumindest in Teilen finanzieren ließ.

Folgerungen

- ▶ Damit Menschen in Würde altern können, muss eine medizinische Grundversorgung gewährleistet sein, die Hilfsmittel wie Brille oder Zahnersatz umfasst.
- ▶ Die nicht als Vermögen angerechneten Geldbeträge sollten so weit angehoben werden, dass Rücklagen für den Notfall und für den Todesfall möglich sind.

Das Ehepaar M. – Hans M., 33 Jahre, Sonja M., 29 Jahre alt – hat zwei Kinder im Alter von drei und fünf Jahren.

Familie M. kommt nicht aus der Schuldenfalle

Bis zur Geburt der Kinder waren beide berufstätig. Hans M. hat als Reinigungskraft ein

Nettoeinkommen von 1.180 €. Sonja M. ist Verkäuferin und verdiente 750 €. Hinzu kommt das Kindergeld in Höhe von 308 €.

Mit einem Kredit wurde das überzogene Girokonto ausgeglichen. Das Konto war ins Soll geraten, als Sonja M. wegen der Geburt der Kinder nicht mehr arbeiten konnte.

Außerdem wurden für den Umzug in eine größere Wohnung Möbel benötigt. Der alte PKW, den Hans M. für seine Fahrten zum Arbeitsplatz benötigt, musste ersetzt werden, weil er kaputt war und sich eine Reparatur nicht mehr lohnte.

Die Gesamtkosten für den Kredit von 17.000 € betragen einschließlich Zinsen und Kreditversicherung insgesamt 29.750 €, die in 72 monatlichen Raten zurück zu zahlen sind.

Nach der Geburt des zweiten Kindes nahm Sonja M. ihre Arbeit wieder auf, sie verlor jedoch nach 10 Monaten wieder und fand keine neue Anstellung mehr.

Nachdem Sonja M. für einige Monate Arbeitslosengeld I erhalten hatte, bezieht die Familie jetzt ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

Insgesamt haben sie ein Einkommen in Höhe von 1.873 € (neben Nettoeinkommen und Kindergeld ergänzende ALG II-Leistung in Höhe von 385 €). Die Bank bucht jeden Monat 413 € für den Kredit ab, von den verbleibenden 1.460 € sind die Miete, Lebensmittel, Energiekosten, Telefon, Versicherungen und Kosten der Fahrten zur Arbeit zu zahlen.

Insgesamt reicht das Einkommen nicht aus, um alle Kosten zu decken. Deshalb ist das Girokonto erneut ins Soll geraten. Da der Überziehungsrahmen überschritten wurde, führt die Bank die Zahlungen für die Miete und den Stromversorger nicht mehr aus.

Bei Rückstand von zwei Mieten drohen die fristlose Kündigung der Wohnung und die Abschaltung der Stromzufuhr.

Fakten

■ In Deutschland gibt es 3,1 Millionen überschuldete Haushalte. Von Überschuldung spricht man, wenn trotz dauerhafter Reduzierung des Lebensstandards – bis hin zur Pfändungsfreigrenze – nicht ausreichend Geld zur Verfügung steht, um die Schulden fristgerecht tilgen zu können.

■ Gründe für Überschuldung sind: Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, Trennung und Scheidung, Krankheit, gescheiterte Selbstständigkeit usw. bis hin zu unangemessenen Angeboten der Kreditwirtschaft.

■ Schuldnerberatungsstellen (z. B. der Diakonie) sind notwendig, weil sie Familien konkret helfen können. So unterstützen sie u. a. dabei Entschuldungspläne aufzustellen und mit Gläubigern zu verhandeln, eine Stromabschaltung und Kündigung der Wohnung zu verhindern.

■ Insgesamt gibt es viel zu wenige Beratungsstellen und die Wartelisten sind lang.

Folgerungen

- ▶ Es muss gewährleistet sein, dass Familien ein existenzsicherndes Einkommen erhalten.
- ▶ Der Pfändungsschutz muss insbesondere für Familien mit Kindern erhöht werden, damit zum Leben genügend Geld verbleibt und die Familie nicht in eine Schuldenfalle gerät.
- ▶ Die Schuldnerberatungsstellen sollten durch die Hessische Landesregierung wieder finanziell gefördert werden.

Gerhard U., heute 56 Jahre alt, lebt auf der Straße. Seine Kindheit beschreibt er als unbeschwert und schön. Er macht sein Abitur, nimmt ein Studium auf und fällt als sehr engagiert und motiviert auf. In lebenspraktischen Dingen ist er eher umständlich und wenig organisiert. Menschlichen Kontakt bekommt er wenig. Je engagierter er sein Studium fortsetzt, desto mehr bricht er psychisch zusammen. Er schließt sich tage- bzw. wochenlang in seinem Zimmer ein, geht nicht mehr an die Uni und wird das erste Mal wohnungslos. Hilfen nimmt er nicht in Anspruch.

Plötzlich mit dem Schlafsack in der Parkanlage

Nach zwei Jahren auf der Straße kommt er bei seinem Bruder un-

ter und beginnt eine Lehre als Außenhandelskaufmann. Die Lehre schließt er erfolgreich ab, die Firma übernimmt ihn als festen Mitarbeiter. Er lernt eine Frau kennen, sie heiraten und bekommen ein Kind.

Nach zehn Jahren Beziehung trennt sich seine Frau von ihm. Für ihn bricht eine Welt zusammen. Er zieht zu einem Freund und findet sich später mit seinem Schlafsack in einer Parkanlage wieder.

Anfangs geht er immer noch zur Arbeit, verheimlicht seine Notlage, holt sich wieder keine Hilfen, verliert aber einige Monate später seine Arbeit.

Er lebt vom Betteln und von Menschen, die ihm etwas zu Essen bringen. Auf der Straße ist er Einzelgänger, sehr misstrauisch gegenüber anderen Wohnungslosen. Er schließt keine Freundschaften.

Seit drei Jahren kommt er sporadisch zum Essen oder zum Duschen in eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Dabei fragt er Hilfen jedoch so gut wie überhaupt nicht an.

Fakten

■ In Deutschland leben ca. 265.000 Menschen ohne Dach über dem Kopf. Sie sind in Notunterkünften oder sonst irgendwo untergekommen. Einige leben Tag und Nacht auf der Straße, schlafen in Parks und Abrisshäusern. Ihre Habseligkeiten passen in ein Schließfach.

■ Zu wenig bezahlbarer Wohnraum, Mietschulden und Zwangsräumungen, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Erkrankungen, unvorhergesehene Notlagen, Gewalt im sozialen Umfeld sind häufige Auslöser (meist kombiniert) für den Wohnungsverlust.

■ Die Zahl der Straßenkinder - derzeit zwischen 7.000 und 20.000 - nimmt zu. Sie stammen zumeist aus sehr armen und sozial benachteiligten Verhältnissen. Geld zum Leben besorgen sich viele mit Prostitution oder Drogenhandel.

■ Soweit beantragt, leben Wohnungslose von den Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, derzeit 347 €. Häufig wird der Tagessatz in Höhe von ca. 11,50 € am selben Ort nur für wenige Tage gewährt, sie ziehen dann weiter. Über Wasser halten sich einige durch Betteln oder Flaschensammeln, andere werden von „Freunden“ ausgehalten.

■ Die Betroffenen haben den Wunsch nach Veränderung der Lebenssituation.

Folgerungen

- ▶ Nur eine Kombination von materiellen, sozialen und persönlichen Hilfen kann bei den Ratsuchenden zum Erfolg führen, da die Lebensumstände sehr komplex, die Besonderheiten im Einzelfall sehr augenfällig und die gesundheitliche Verfassung besorgniserregend ist.
- ▶ Zu einem Gelingen der Hilfen können beitragen:
 - bezahlbarer Wohnraum,
 - ausreichende Möglichkeiten der medizinischen Versorgung,
 - gesicherte Rechtsansprüche,
 - durchschaubare Zuständigkeiten,
 - Integrationsmöglichkeiten,
 - Kooperation aller Beteiligten, insbesondere der Akteure im professionellen Hilfesystem - untereinander und im Zusammenspiel mit ehrenamtlich Tätigen.

Die Eltern der Familie T. aus der Republik Kongo haben aufgrund ihres Aufenthaltsstatus faktisch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Deshalb sind sie auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen.

Die Tochter Maree der Familie besucht die 7. Klasse einer Gesamtschule. Die Eltern wollten von einer Klassenfahrt Abstand nehmen, weil sie diese Reise von ihren sozialen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz nicht finanzieren konnten. Dies traf bei der Lehrerin auf völliges Unverständnis, weil sie sich nicht vorstellen konnte, dass die Familie nicht jeden Tag einen Euro sparen könnte, um am Ende die geforderten 233 € zusammen zu bekommen.

Maree will nicht mehr in die Schule

Zwischenzeitlich wollte die verunsicherte Maree schon nicht mehr in die Schule gehen, weil ihr die Fragen nach der fehlenden

Finanzierung peinlich waren und sie sich für die Armut ihrer Eltern schämte.

Tatsächlich erhielt die Familie für ihre Tochter zum damaligen Zeitpunkt Leistungen in Höhe von monatlich 148,27 €, von denen Schulmaterial, anteilig Bekleidung, Nahrungsmittel sowie weitere Dinge des täglichen Bedarfs bestritten werden mussten. Der geforderte eine Euro tägliche Einsparung umfasste ca. 20 % des umgerechneten Tagesbudgets von ca. 4,90 €.

Fakten

■ Alle Benachteiligungen der sonst in dieser Broschüre genannten Personen treffen auch auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten zu. Darüber hinaus gibt es Benachteiligungen, die nur ausländische Personen betreffen.

■ So ist z. B. der Zugang zum Arbeitsmarkt massiv eingeschränkt. Dies ist dadurch bedingt, dass nach einem absoluten Arbeitsverbot von einem Jahr Deutsche und bevorrechtigte Ausländer vorrangig eingestellt werden müssen.

■ Daneben gibt es weitere z. T. strukturelle und institutionelle Diskriminierungen. So müssen bestimmte Zuwanderergruppen mit staatlichen Sozialleistungen (Asylbewerberleistungsgesetz) leben, die ca. 35 % unter den Leistungen SGB II bzw. SGB XII liegen.

■ Diese geringen Leistungen zur Existenzsicherung behindern die Integration und führen zu sozialen Härten für den einzelnen Menschen. Insgesamt verdreifachte sich die Armutsrate bei Zuwandererfamilien allein in den neunziger Jahren von 5 auf 15 %.

Folgerungen

- ▶ Flüchtlingen muss ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden, damit sie für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können.
- ▶ Das diskriminierende „Asylbewerberleistungsgesetz“ muss abgeschafft werden. Asylsuchenden muss eine sozialleistungsrechtliche Gleichbehandlung mit anderen ausländischen und deutschen Leistungsempfängern gewährt werden.

Die vorstehenden Beispiele zeigen: Armut im reichen Land hat viele Gesichter. Bereits bei den einzelnen Fallbeispielen wurde vielfältiger Handlungsbedarf deutlich. Um Armut zu vermeiden und zu bekämpfen ist darüber hinaus eine Reihe grundsätzlicher Ziele zu erreichen:

Arbeit, von der man leben kann

Arbeitslosigkeit ist eine Hauptursache für Armut. Jeder Mensch hat das Recht auf (Erwerbs-)Arbeit, das endlich umgesetzt werden muss. Es geht dabei allerdings nicht um Arbeit um jeden Preis. Erforderlich sind Arbeitsstellen mit einem Einkommen, von dem man leben und Zukunftsperspektiven entwickeln kann.

Forderungen an Politik und Gesellschaft

Ergänzend brauchen wir öffentlich geförderte Beschäftigung, die Perspektiven für Menschen bietet, die am sogenannten „ersten Arbeitsmarkt“ auf Dauer keine Chance haben.

Regelsätze, die Armut verhindern

Für Menschen, die keine Arbeit haben oder von ihrer Arbeit nicht leben können, brauchen wir Sozialleistungen, die Armut verhindern. Die Regelsätze reichen in ihrer derzeitigen Höhe dafür nicht aus. Eine kurzfristige Erhöhung um mindestens 20 % halten wir für erforderlich. Darüber hinaus müssen dringend die Berechnungsgrundlagen verändert und die Sätze für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht gestaltet werden.

Das Ziel muss ein existenzsicherndes Grundeinkommen für alle sein.

Lebenschancen für alle Menschen

Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien sind zu verbessern.

Gesunde Lebensbedingungen für alle Menschen sind zu schaffen. Dazu gehört auch bezahlbarer Wohnraum und die Gewährleistung einer angemessenen Gesundheitsversorgung.

Verantwortung und Solidarität

Wir brauchen eine solidarische Gesellschaft, die eine umfassende Teilhabe aller ermöglicht.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind hohe Einkommen und Vermögen stärker als bisher in die Pflicht zu nehmen. Gefordert ist auch eine höhere gesellschaftliche Verantwortung von Wirtschaftsbetrieben, etwa durch mehr Investitionen in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

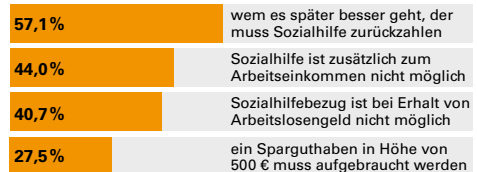
Die Dunkelziffer der Armut

In Deutschland erhalten **2,8 Millionen** Menschen staatliche Hilfe zum Lebensunterhalt – zusätzlich...



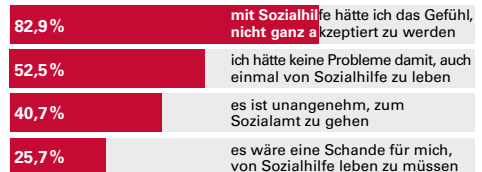
Ursache: Unkenntnis der Hilfsansprüche

So viele verdeckt Arme denken fälschlicherweise...



Ursache: Angst vor Stigmatisierung

So viele verdeckt Arme sagen...



Datenbasis vor Änderung von Sozialhilfe auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II
Quelle: NIEP 1998/99 und 2002 nach Becker/Hauser 2005 | © Hans-Böckler-Stiftung 2006

Graphik: www.boeckler-boxen.de

„Reichtum verpflichtet. Das Streben nach Wohlstand gehört zum Leben des Menschen. Reichtum kann eine gute Gabe in der Schöpfung Gottes sein. Reichtumsvermehrung darf jedoch nicht die Lebensgrundlagen und Teilhabechancen anderer gefährden. Reichtum muss dem Gemeinwohl heute und in Zukunft dienen. Der gerechten Verwendung von Reichtum, die den Menschen Freiheit und Teilhabe ermöglicht, ist Gottes Segen verheißen.“

(EKD Synode November 2006)

In der Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ wirft die EKD einen realistischen Blick auf evangelische Kirchengemeinden. Demnach sind ärmere Menschen in vielen christli-

Handlungsmöglichkeiten für Kirchengemeinden

chen Gemeinden in Deutschland wenig oder gar nicht sichtbar. Kirchengemeinden

sind geprägt von einem „Mittelschichtsmilieu“, das sich in Bildung, Lebensstil und im gesamten Verhalten ausdrückt. Folglich gehört Kirche für die Ärmere zu den Einrichtungen, mit denen man zwar unter bestimmten Bedingungen zu tun hat, aber: „Ihr gehört nicht zu uns, bleibt deswegen fort“, das ist das, was Menschen viel zu oft bereits an Blicken und Gesten anderer in Kirchengemeinden ... erfahren“.

Vor diesem Hintergrund sollten sich Kirchenvorstand und der Gemeindediakonieausschuss dem Thema Armut und Reichtum stellen:

- Wie ist die gesellschaftliche Situation in unserer Gemeinde, unserem Dorf, unserem Stadtteil?
- Welche Gruppen prägen unsere Gemeinde, wen grenzen wir aus?
- Sind wir selbst, sind unsere Familienmitglieder, unsere Verwandten auch von materieller Armut und ihren gesellschaftlichen Folgen betroffen?

Erst wenn offen über solche Fragen gesprochen worden ist, kann auch das eigene Selbstverständnis geklärt werden:

- Welche Kirche sind wir und welche Kirche wollen wir sein?
- Sind wir „Kirche für und unter uns“? Wollen wir nur über unsere Gemeindeaktivitäten und –finanzen sprechen oder wollen wir uns den Menschen am Ort in ihrer konkreten Situation zuwenden?
- Wollen wir eine „Kirche für andere“ sein und zu einer „Kirche mit anderen“ werden?

Dies ist nicht akademisch und theoretisch zu klären. Das muss an konkreten Beispielen entschieden werden. Dafür wollen die folgenden Seiten einige Hinweise geben.

Sind alle Bereiche der Gemeindegarbeit auch für Menschen mit wenig Geld einladend?

Für viele Angebote von Kirchengemeinden ist Geld zu bezahlen: Material für den Konfirmandenunterricht, die Kinderfreizeit, die Seniorenfahrt, das Kirchenchorkonzert und vieles mehr. Wer wenig Geld hat, dem fällt es schwer, für besondere Anlässe und Aktivitäten etwas abzugeben. Um die Ausgrenzung von Ärmern zu vermeiden, sollten Kirchengemeinden ihre Angebote darauf hin überprüfen, ob sie für alle bezahlbar sind. Dabei sollten sie berücksichtigen, dass in Zeiten von „Hartz IV“ zunehmend auch Menschen aus den Mittelschichten von Armut bedroht sind und es für viele Menschen demütigend ist, nachweisen zu müssen, dass sie über wenig Einkommen verfügen. Hier sind sensible und kreative Lösungen gefragt und es zeigt sich: manchmal bringen Spendenaufträge mehr ein als festgelegte Eintritts- oder Teilnahmebeträge.

Projekt zur Verbesserung der Teilhabe und des Zusammenlebens in jeder Kirchengemeinde

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) formulierte im Herbst 2006: „Wir rufen alle evangelischen Gemeinden auf, sich durch ein Projekt zur Armutsüberwindung und Armutsvermeidung zu profilieren.“ Viele Gemeinden kommen diesem Aufruf schon längst nach und sind mit konkreten Angeboten für ärmere Menschen präsent. Beispiele dafür sind:

- Hausaufgabenhilfen für Kinder, die zu Hause keine Hilfe erhalten können,
- Sprachkurse für Menschen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind,
- „Tafeln“, von denen Lebensmittel bei Geschäften eingesammelt und an Bedürftige ausgegeben werden,

- Kleiderkammern, die gebrauchte Kleidung entgegennehmen und an Bedürftige weitergeben,
- Mittagstische, an denen für wenig Geld ein warmes Essen ausgegeben wird.

Aber solche Angebote allein reichen noch nicht aus.

Benachteiligte Menschen und andere ins Gespräch bringen und gemeinsam Ziele entwickeln

Armut äußert sich vor allem als ein Mangel an Teilhabechancen. Deshalb ist es mit Armutsprojekten allein nicht getan. Als Menschen wollen wir nicht einfach Objekte von Hilfe sein, wir wollen unser Leben selbst in den Griff bekommen. Kirchengemeinden kommen durch konkrete Angebote mit Ärmern in Kontakt. Sie können auch mit ihnen ins Gespräch kommen. Vielleicht möchten Betroffene selbst gerne im Projekt mithelfen, vielleicht sehen sie andere, weitergehende Notwendigkeiten oder haben gute Ideen, wie anderen geholfen werden kann, so z. B. in der Kirchengemeinde Niedergirmes in Wetzlar.* Hier war die Tafelarbeit der Anlass für ärmere Menschen, in das ehemalige Gemeindezentrum zu kommen. Mit ihrer Hilfe wurde es zu einem Nachbarschaftszentrum weiterentwickelt, das vielfältige Aktivitäten beherbergt.

Räume und Ressourcen bereitstellen

Kirchengemeinden verfügen vielerorts über Räume und vielfältige andere Ressourcen. Diese können sie zur Verfügung stellen, damit Menschen sich mit anderen Betroffenen zusammenfinden können. Beim Projekt „Betroffene beraten Betroffene“ im Altenburger Land** in Thüringen können in kirchlichen Räumen geschulte Ehrenamtliche Arbeitslose in Fragen des Arbeitslosengeldes II beraten. So können Selbsthilfe-

* Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD hat vierzehn Gemeinden mit ihren Armutsaktivitäten befragt. In der Auswertung finden sich viele weitere wertvolle Hinweise für das weitere Gespräch und die gemeindliche Praxis. In: Wenn wir die Armen unser Herz finden lassen.

** ebenda.

gruppen entstehen, die Austausch ermöglichen und neue Hoffnungsperspektiven entstehen lassen.

Mit anderen zusammenarbeiten

Vieles kann eine Kirchengemeinde nicht allein bewerkstelligen. Sie braucht fachliche Unterstützung und konkrete Hilfestellung, um bestimmte Aktivitäten voranzubringen. Diese Hilfen bieten u. a. die regionalen Diakonischen Werke und ihre Beratungsstellen, die kompetent Auskunft in allen Armutsfragen geben können. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchlichen Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung kennen sich aus bezüglich der sozialen Lage von Menschen in der Region. Vielfach können sie auch fachlichen Rat geben bei der Entwicklung von Angeboten und Aktivitäten, ggf. auf andere Fachdienste verweisen. Vielerorts begleiten sie bereits Armutsaktivitäten oder haben diese aufgebaut.

Aber auch andere Gesprächspartner im Dorf oder Stadtteil sind für die Bewältigung der Armutsaufgaben hilfreich. Träger sozialer Dienste gehören ebenso dazu wie der Ortsbeirat oder die örtlichen Vereine. Kirchengemeinden tun gut daran, die Armutsfrage mit ihnen zu besprechen, nach eigenen Erfahrungen zu fragen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen und so eine gemeinwesenorientierte Arbeit aufzunehmen und zu unterstützen.

Armut öffentlich anprangern

Armut hat vielfältige strukturelle Ursachen. Viele Betroffene leiden aber nicht nur unter ihrer materiellen Armut und den Ausgrenzungen, die damit verbunden sind. Sie leiden auch unter gesellschaftlichen Vorurteilen. Sie sollen die Kirche auf ihrer Seite wissen. Hier sollten sie konkrete Unterstützung und Hilfe, hier sollten

sie aber auch öffentliche Fürsprecher finden. Wir laden Kirchengemeinden daher ein,

- Armut zum Thema der Kirche zu machen und an der Seite der Betroffenen zu stehen,
- Vorurteile wahrzunehmen und zu bekämpfen und strukturelle Ursachen zu benennen,
- sich unsere politischen Forderungen zu Eigen zu machen und öffentlich dafür einzutreten.

„Christinnen und Christen sowie Kirche und Diakonie als Institutionen stehen bei der Armutsbekämpfung in besonderer Weise in der Pflicht.

Die Hinnahme von unfreiwilliger Armut in der Gesellschaft stellt ein gesellschaftliches wie individuelles Versagen vor Gottes Angesicht und seinen Geboten dar.

Unsere Gesellschaft verfügt über ein in der Geschichte der Menschheit noch nie da gewesenes Ausmaß an Ressourcen: deswegen gibt es keine Entschuldigung, unzureichende Teilhabe und Armut nicht entschieden überwinden zu wollen.

Eine Kirche, die auf das Einfordern von Gerechtigkeit verzichtet, deren Mitglieder keine Barmherzigkeit üben und die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilhabemöglichkeiten verwehrt, ist nicht die Kirche Jesu Christi.“

Literatur

Armes reiches Deutschland.

Jahrbuch Gerechtigkeit I, Kirchlicher
Herausgeberkreis Jahrbuch
Gerechtigkeit, Oberursel/Frankfurt
2005.

Arbeitslose im Abseits. Wenn Armut
Mauern baut. Fakten gegen Vorurteile,
herausgegeben vom Diakonischen
Werk in Kurhessen-Waldeck e.V.,
August 2005 (zu beziehen beim
DWKW, im Internet unter: www.dwkw.de
de „Download“)

Gerechte Teilhabe - Befähigung zu
Eigenverantwortung und Solidarität.
Eine Denkschrift des Rates der EKD
zur Armut in Deutschland, Juli 2006.


EKD-Synode 2006, Kundgebung zum
Schwerpunktthema „Gerechtigkeit er-
höht ein Volk - Armut und Reichtum“,
in: „Gerechte Teilhabe“ (s.o.) ab
Auflage Dezember 2006 (im Internet:
http://www.ekd.de/synode2006/beschluesse/kundgebung_schwerpunktthema.html).

Lesebuch zur Vorbereitung der
5. Tagung der 10. Synode der
Evangelischen Kirche in Deutschland.
Gerechtigkeit erhöht ein Volk – Armut
und Reichtum. 5. bis 9. November
2006 – Würzburg (im Internet: [http://
www.ekd.de/download/lesebuch_synode2006.pdf](http://www.ekd.de/download/lesebuch_synode2006.pdf)).

**„Wenn wir die Armen unser Herz
finden lassen ...“** - Kirchengemeinden
aktiv gegen Armut und Ausgrenzung.
Ergebnisse einer empirischen
Untersuchung der Evangelischen
Kirche in Deutschland von Prof. Dr.
Heinrich Grosse, epd-Dokumentation
34/2007.

Kontakt

Bitte rufen Sie uns an, wir
geben Ihnen gerne wei-
tere Auskünfte und nen-
nen Ihnen ihre diakonischen
Ansprechpartner vor Ort.

 (05 61) 10 95 - 303

Oder wenden Sie sich direkt
an Ihr regionales Diakonisches
Werk (Anschriften nächste
Seite).

Regionale Diakonische Werke

Diakonisches Werk Eschwege/Witzenhausen

An den Anlagen 8
37269 Eschwege
Telefon: (05651) 7446 - 0
Telefax: (05651) 74466 - 6
E-Mail: info@deswi.de
www.diakonie-eschwege-witzenhausen.de

Diakonisches Werk Fulda

Heinrich-von-Bibra-Platz 14 a
36037 Fulda
Telefon: (0661) 8388 - 88
Telefax: (0661) 8388 - 70
E-Mail: DW@Diakonie-Fulda.de
www.diakonie-fulda.de

Diakonisches Werk Gelnhausen

Braugasse 8
63571 Gelnhausen
Telefon: (06051) 91139 - 0
Telefax: (06051) 91139 - 9
E-Mail: verwaltung@diak-werk-gn.de
www.diak-werk-gn.de

Diakonisches Werk Hanau

Johanneskirchplatz 1
63450 Hanau
Telefon: (06181) 92340 - 0
Telefax: (06181) 92340 - 50
E-Mail: buss.dw-hanau@t-online.de

Diakonisches Werk Hersfeld- Rotenburg

Kaplangasse 1
36251 Bad Hersfeld
Telefon: (06621) 72055
Telefax: (06621) 77837
E-Mail: diakonie.hefrof@ekkw.de
www.diakonie-hef-rof.de

Diakonisches Werk Hofgeismar-Wolfhagen

Große Pfarrgasse 1
34369 Hofgeismar
Telefon: (05671) 9208 - 21
Telefax: (05671) 9208 - 25
E-Mail: diak.werk.hofgeismar@ekkw.de
www.dw-hog-woh.de

Diakonisches Werk Kassel

Hermannstraße 6
34117 Kassel
Telefon: (0561) 71288 - 0
Telefax: (0561) 71288 - 88
E-Mail: info@dw-kassel.de
www.dw-kassel.de

Diakonisches Werk Oberhessen

Zentrale für diakonische Dienste
Haspelstr. 5
35037 Marburg
Telefon: (06421) 9126 - 0
Telefax: (06421) 9126 - 33
E-Mail: h.jung@dwo-online.de
www.dwo-online.de

Diakonisches Werk Schlüchtern

Kurfürstenstraße 21
36381 Schlüchtern
Telefon: (06661) 60 69 - 603
Telefax: (06661) 60 69 - 604
E-Mail: dw.slue@ekkw.de

**Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Schmalkalden**

Näherstillter Str. 7
98574 Schmalkalden
Telefon: 03683/603931
Telefax: 03683/407434
E-Mail:
kreisstelle@diakonie-schmalkalden.de
www.diakonie-schmalkalden.de

**Diakonisches Werk
Schwalm-Eder**

Pfarrstraße 13
34576 Homberg
Telefon: 05681/9920-0
Telefax: 05681/9920-20
E-Mail: sekretariat@dwsek.de
www.dwsek.de

**Diakonisches Werk
Waldeck-Frankenberg**

Professor-Bier-Str. 2 A
34497 Korbach
Telefon: (05631) 913675
Telefax: (05631) 913677
E-Mail: info@dwwf.de
www.dwwf.de

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk
in Kurhessen-Waldeck e. V.
Postfach 10 10 07
34010 Kassel
Kölnische Straße 136
34119 Kassel
Tel.: (0561) 10 95 - 303
Fax: (0561) 10 95 - 295
eMail: info@dwkw.de
www.dwkw.de

Verfasserinnen und Verfasser

Hans Barbknecht
Günther Baumann
Gerd Bechtel
Petra Brietzke
Eugen Deterding
Annegret Höhmann
Waltraud Kirchmeier
Stephanie Stracke
Elsbeth Wettlaufer

Layout

Claus-Dieter Suß

Fotos

Morgenstern & Kaes,
Stuttgart, S. 1, 12, 24
Schauerna/medio.tv, S. 2

Druck

PlagDruck gGmbH,
Schwalmstadt-Treysa

3. aktualisierte Auflage
06.2008

Armut hat viele Gesichter

Herausforderungen
für Kirche und Gesellschaft